№. 17.

Breslauer Kreisblatt.

Fünfundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 24. April 1858.

Bekanntmachungen.

(Betreffend das Kreis-Ersatz-Geschäft.) Mit dieser Nummer des Kreisblattes erhalten die Ortsgerichte des Kreises die eingereichten alphabetischen Militair-Gestellungs-Listen revidirt und vervollständigt zurück, wobei ich bemerke, daß zu einigen der Listen noch Kirchenbuchs-Auszüge, sowie Taufscheine von auswärts Geborenen fehlen, welche Schriftstücke daher bis zum Gestellungstermine noch bestimmt zu beschaffen sind.

Die den Listen beigefügten Gestellungsschein-Formulare sind wie bisher für die sich das erste Mal gestellenden Militairpflichtigen auszufüllen und den letzteren Behufs Ueberreichung im Gestellungstermin, zu übergeben.

Diejenigen Mannschaften, deren Zunamen roth angestrichen ist, müssen folgender Art der Kreis-Ersatz-Commission nachgewiesen werden, und zwar entweder

1) durch persönliche Gestellung und zwar außerdem noch durch Gestellungsschein, Kirchenbuchs-Auszug resp. Taufschein; oder
2) durch Todtenschein, oder
3) durch Attest derjenigen Behörde, von welcher der Militairpflichtige bereits anderweit in diesem Jahre zur Gestellung herangezogen wird, oder herangezogen worden ist, in welchem letzteren Falle das Gestellungs-Attest vorzulegen;
4) in Betreff derjenigen jungen Leute, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst besitzen, durch Vorlegung des Qualifikations-Zeugnisses.

Die nun noch nachzuweisenden mit einem rothen Strich bezeichneten Militairpflichtigen sind die „Unbekannten." Ueber den Aufenthalt derselben sind gründliche Nachforschungen anzustellen und falls sie oder ihr erfolgter Tod trotzdem nicht genügend ermittelt resp. nachgewiesen werden können, sind von den Ortsgerichten Atteste in folgender Form auszustellen:

„Daß die Ermittelung
1. des N. N. 2c.
trotz aller Nachforschungen nicht ermöglicht werden konnte 2c."

und der Kreis-Ersatz-Commission vorzulegen.

Ferner sind die Erkenntnisse der Bestraften, ebenfalls der Commission zu überreichen, für die übrigen Mannschaften aber Atteste, daß sie noch nicht gerichtlich bestraft, anzufertigen und ebenfalls vorzulegen, endlich auch eine Nachweisung derjenigen Mannschaften, welche als Ernährer ihrer Angehörigen der Allgemeinen Ersatz-Reserve überwiesen worden, den Zweck der ihnen gewordenen Berücksichtigung aber nicht mehr erfüllen, — oder ein Negativ-Attest darüber — zu überreichen.

Die Arztliste ist wie bisher anzufertigen und beim Ersatz-Geschäft vorzulegen.

Ferner wiederhole ich, daß alle Reklamationen der Kreis-Ersatz-Commission vorgelegt daher vor dem Kreis-Ersatz-Geschäft hier eingereicht oder während des letzteren übergeben werden müssen, da sie andernfalls bei der Königl. Departements-Ersatz-Commission nur dann Berücksichtigung finden, wenn die Reklamations-Gründe erst in der Zeit zwischen dem Kreis-Ersatz-Geschäft und dem Departements-Ersatz-Geschäft hervorgetreten sind.

Im Uebrigen verbleibt es bei den Bestimmungen meiner Kreisblatt-Verordnung v. 4. Februar c. und bemerke ich nur noch schließlich, daß nur durch die prompteste Befolgung der vorstehenden und früheren Anordnungen ein geregelter Gang des Kreis-Ersatz-Geschäfts, welches den 11. Mai beginnt, erzielt werden kann, daher ich jede Unregelmäßigkeit Seitens der Ortsgerichte mit Ordnungsstrafe zu ahnden gezwungen sein werde. Breslau den 20. April 1858.

(Das Curatorium der Allgemeinen Landesstiftung als Nationaldank) zur Unterstützung der vaterländischen Veteranen und invaliden Krieger in Preußen hat den Jahresbericht über die Verwaltung der Stiftung für das Jahr 1856 mitgetheilt. Indem wir bemerken, daß derselbe bei den Herren Landräthen von Gönnern und Freunden dieser Stiftung eingesehen werden kann, nehmen wir Veranlassung, die Stiftung der allgemeinen Theilnahme erneuert zu empfehlen. Die in den Kreisen mit der speciellen Verwaltung der gedachten Stiftung beauftragten Herren Kreis-Commissarien werden gern bereit sein, auch die geringsten Beiträge zur Unterstützung der hülfsbedürftigen Krieger dankend entgegen zu nehmen.

Breslau, den 31. März 1858. Königl. Regierung, Abtheil des Innern. gez. v. Götz.

Vorstehende Bekanntmachung ist in dem nächsten Gebote vorzulesen und für diese Stiftung erneuerte Theilnahme zu erwecken, da dieselbe den alten Kriegern Unterstützungen gewährt, so weit es die Mittel nur irgend gestatten. Breslau, den 20. April 1858.

Resultate

der in diesem Jahre erfolgten Revision der kriegsdiensttauglichen Pferde.

Im Polizei-Distrikt.	waren überhaupt vorhanden				Davon sind ausgewählt worden								
					Reitpferde				Artillerie-		Train-		
	Hengste	Wallachen	Stuten	Summa	für Kuirassire	für Ulanen	für Husaren und Artillerie	Packpferde.	Stangen- Pferde.	Vorder- Pferde.	Stangen- Pferde.	Vorder- Pferde.	Summa
I.	26	136	266	428	2	8	25	3	2	8	1	12	61
II.	8	120	81	209	7	9	5	2	3	3	4	2	35
III.	14	168	134	316	15	11	15	1	8	—	6	3	59
IV.	32	368	258	658	17	24	28	3	16	2	11	8	109
V.	23	286	201	510	6	17	21	1	7	10	8	16	86
VI.	27	336	297	660	19	24	29	1	9	6	8	8	104
VII.	14	1·9	171	374	11	12	21	1	2	1	5	5	58
VIII.	36	170	241	447	12	15	33	1	4	13	8	22	108
IX.	20	197	215	432	10	19	26	—	5	15	5	2	82
X.	24	301	208	533	8	10	28	—	7	16	5	19	93
XI.	12	232	168	412	12	3	22	2	10	6	5	10	70
XII.	16	145	151	312	5	4	27	1	—	3	—	12	52
Summa	252	2648	2391	5291	124	156	280	16	73	83	66	119	917

Breslau den 20. April 1858.

(Die Sperrung der Paßbrücke.) Wegen nothwendiger Reparaturen wird die Paßbrücke bei Altscheitnig sowohl für Wagen als auch für Fußgänger vom Montag den 26. d. M. ab gesperrt werden, so daß die Vecturanten und Fußgänger während dieser Zeit den Weg über die s. g. Fürstensbrücke in Alt-Scheitnig zu nehmen haben. Breslau, den 19. April 1858.

(Die Aufbewahrung geladener Gewehre.) Zur Warnung mache ich hiermit bekannt, daß der Auszügler N. N. in N. unterm 20. v. M. zu 2 Thlr. Geld- resp. 2 Tagen Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, weil er von dem in seiner Behausung aufbewahrten Gewehre das Zündhütchen nicht heruntergenommen hat, obwohl es geladen war. Breslau, den 19. April 1858.

(Die evangelisch lutherische Diakonissen-Anstalt Bethanien zu Breslau betreffend.) In der genannten Anstalt waren am Schlusse des Jahres 1856

Kranke im Bestande		31.
Aufgenommen wurden im Jahre 1857		644.
		Summa 675.
Hiervon wurden entlassen:		
Als geheilt	588.	
„ erleichtert	11.	
„ ungeheilt	2.	
In andere Pflege übergeben	1.	
Es starben	40.	642
und blieben am Schlusse des Jahres 1857 im Bestande		33.

Unter den im Jahre 1857 aufgenommenen 644 Kranken befanden sich 466 evangelische und 178 katholische.

Die Besuche von Angehörigen der Kranken in der Anstalt, Klosterstraße 49, sind nur zu den festgesetzten Zeiten, Sonntags, Dienstags, und Freitag von 3—4 Uhr Nachmittags gestattet.

Beiträge zur Anstalts-Kasse sind an Herrn Kaufmann Winkler, Ritterplatz Nr. 1 abzuführen. Die Anwartschafts-Karten für Dienstboten verabreicht Herr Anstalts-Prediger Weiske.

Die Anstalt dankt für 94½ Sack Kartoffeln, 7½ Scheffel Getreide, und 44 Schütten Stroh, welche in der Herbst-Sammlung, zu deren Einbringung der Königliche Oberamtmann Herr Kleinod zu Tschechnitz durch Ueberlaßung eines Pferdes behülflich war, von den benachbarten Dominien zu Althofnaß, Pleischwitz, Treschen, Ottwitz, Cattern, Grunau, Klein-Tschansch, Sacherwitz, Benkwitz, Brocke, Oldern, Schmortsch, Schönborn, Eckersdorf, Dürrjentsch, Gräbschen und aus den Gemeinden Tschechnitz, Sägewitz, Cattern, Grunau, Lamsfeld, Radwanitz, Groß-Tschansch, Kl.-Tschansch, Sacherwitz, Benkwitz, Brocke, Oldern, Schönborn, Eckersdorf, Dürrjentsch, Oltaschin, Hartlieb, Klettendorf, Kleinburg, Woischwitz, Dürrgoy, Opperau, Gräbschen, auch für 4 Fuhren Grünzeug und 3 Sack Kartoffeln, welche aus den Dörfern Gabitz, Neudorf, Lehmgruben, Huben und Herdain zugeführt wurden.

Die Kranken-Anstalt empfehle ich dem Kreise zur ferneren Unterstützung.

Breslau den 21. April 1858.

(Landes-Cultur-Gesetzgebung.) Von der mit hoher Genehmigung seit dem Jahr 1847 von dem Revisions-Collegium für Landes-Cultur-Sachen herausgegebenen bereits 10 Bände umfassenden, Zeitschrift für die Landes-Cultur-Gesetzgebung der Preußischen Staaten (Jonas Verlagshandlung zu Berlin Schützenstr 24) wird eine neue Folge in der bisherigen Form u. in dem bisherigen Umfange herausgegeben.

Ein Prospekt hiervon liegt in meinem Bureau zur Einsicht aus.

Der Preis für den aus drei an bestimmte Perioden nicht gebundenen Heften bestehenden Band von circa 24 bis 30 Bogen beträgt 2 Thlr. und kann das Werk durch alle Post-Anstalten und Buchhandlungen ohne Preis-Erhöhung bezogen werden.

Die Anschaffung dieser Landes-Cultur-Gesetzgebung empfehle ich.

Breslau, den 22. April 1858.

(Grober Betrug.) In den Monaten Februar, März und April 1857 durchzogen eine Anzahl Handelsjuden den Namslauer Kreis und wußten an verschiedenen Orten den Bauersleuten durch lügenhafte Vorspiegelungen verfälschte Waaren als ächt anzupreisen und zu hohen Preise zu verkaufen. Es gelang die Thäter zu ermitteln. Im Laufe der Untrrsuchung aber stellte es sich heraus, daß ähnliche Betrügereien theils von denselben, theils von anderen, jedoch offenbar im Zusammenhange mit ihnen stehenden Personen im Oelser, Breslauer, Strehlener, Nimptscher und Schweidnitzer Kreise, ja sogar in anderen Provinzen des Staates verübt worden waren.

Die sämmtlichen desfalls bei schlesischen Gerichten eingeleiteten Untersuchungen sind mit der in Namslau anhängig gemachten Untersuchun, nach und nach verbunden worden und die Königl. Staatsanwaltschaft hat gegen 15 Handelsleute wegen Betrugs Anklage erhoben.

Da aber Grund vorhanden ist, anzunehmen, daß nicht alle Mitglieder dieser Gesellschaft ermittelt worden sind, einige derselben vielmehr noch frei in Schlesien umherziehen, so warne ich die Kreiseinsassen vor dergleichen Betrügern.

Breslau, den 21. April 1858.

(Am Bußtage als kommenden Mittwoch den 28. d. M. bleibt das Bureau geschlossen) und kann die Correspondenz der Ortschaften, die ihre Briefe hier abgeben und abholen, am folgenden Tage, oder kommenden Sonnabend den 1. Mai a. c. besorgt werden.

Breslau den 22. April 1858.

Es sind vereidet worden:

Zum Gerichtsscholzen: Der Schmiedemeister Anton Wenzel aus Groß-Tschansch, unter Vorbehalt des Wiederrufs für genannten Ort.

Der Gerichtsmann, Bauergutsbesitzer Gottlieb Weiß aus Klein-Rasselwitz für genannten Ort.

Zu Gerichtsleuten: Der Freigärtner Joseph Baumgart aus Kl. Rasselwitz für genannten Ort.

Der Bauer Gottfried Wielsch aus Brokau für genannten Ort.

Breslau den 22. April 1858.

(Aufenthalts-Ermittelungen.) Die Polizei- und Orts-Behörden des Kreises werden hierdurch angewiesen, falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, oder über deren Aufenhalt etwas bekannt ist, oder wird, sofort Anzeige hierher zu machen.

In der Prozeßsache Peuker c/a. Mittmann wird der Aufenthalt des Brauermeister August Mittmann, welcher in Neudorf Comm. gewohnt, von dort aber verzogen sein soll, zu wissen nöthig.

In der Untersuchungssache wider Schiffsknecht Karl Schreiber und Genoss. wird der Aufenthatt des Karl Franz Schreiber II. aus Tschirne zu wissen nöthig. Derselbe ist 38 1/2 Jahr alt, geboren den 10. Oktober 1819 zu Tschirne und hat von 1840—1842 in Glatz bei dem 10. Infanterie-Regiment gedient.

In der polizeilichen Untersuchungssache wider Gottlieb Dühle nicht Thiele, aus Steine gebürtig und früher in Gräbschen wohnhaft, von da aber verzogen, wird dessen gegenwärtiger Wohnort zu wissen nöthig.

Breslau, den 22. April 1858. **Königlicher Landrath,** Freiherr v. Ende.

(Verdingung des Schulhausbaues in Gr. Mochbern.) Der Neubau unsers evangelischen Schulgehöftes soll an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu auf den 9. Mai Nachmittags von 2 bis 6 Uhr ein Termin bei Unterzeichnetem anberaumt ist, zu welchem Bau-Unternehmer eingeladen werden. Zeichnung und Bauanschlag liegen bis dahin beim Wirthschafts-Inspektor Guttmann zur Einsicht.

Groß-Mochbern den 20. April 1858. Das Ortsgericht. Scholz, Gerichts-Scholz.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke- und Messergassen-Ecke.